

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27407 –**

Missstände bei der Ausbildung in der Bundeszollverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zoll übernimmt zahlreiche Aufgaben aus verschiedenen Arbeitsbereichen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von hoher Bedeutung sind. Hierzu zählen die Fragestellenden neben der Bekämpfung der Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung u. a. auch Aufgaben bei der Prüfung der Steuerberechtigung, der Kontrolle der EU-Außenwirtschaft, der Bekämpfung von Schmuggel und Kriminalität sowie dem Verbraucherschutz im internationalen Warenverkehr. Für die effiziente Ausübung dieser zum Teil höchst unterschiedlichen Arbeitsfelder ist eine strukturierte und angemessene Ausbildung vonnöten. Vor diesem Hintergrund möchten sich die Fragestellenden nach den aktuellen Zuständen in der Ausbildung der Zollverwaltung erkundigen, die besonders für den andauernden Personalnotstand, der durch die demographische Altersstruktur in den kommenden Jahren noch verstärkt wird, von herausgehobener Bedeutung ist.

1. Wie viele Planstellen sind, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Arbeitsbereichen des Zolls, bereits bewilligt, aber noch nicht besetzt, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten vier Jahren jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
2. Wie hoch ist der Personalbedarf des Zolls für das Jahr 2021, und wie hoch ist der Personalbedarf, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Arbeitsbereichen, in den kommenden drei Jahren nach aktueller Schätzung (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

In der Zollverwaltung erfolgt die Stellenbewirtschaftung zentral bei der Generalzolldirektion im Wege der sog. Topfbewirtschaftung. Planstellen/Stellen dienen dabei der direkten Finanzierung von Personen. Eine Aufschlüsselung der jährlich zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen nach den jeweiligen Arbeitsbereichen der Zollverwaltung ist daher nicht möglich.

Die nachstehenden Übersichten stellen jeweils die in den Haushaltsjahren ausgebrachten Planstellen/Stellen und den Stand der Ist-Besetzung dar:

Haushalt	Ausgebrachte Planstellen/Stellen	Ist-Besetzung 1. Oktober d. J.
2020	40.712,2	37.540,4
2019	40.099,7	37.295,7
2018	39.343,7	36.022,2
2017	37.958,7	35.796,5

Die Besetzung von freien Planstellen hat aufgrund der Bedeutung der Zollverwaltung für BMF höchste Priorität. BMF und Generalzolldirektion haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Zollverwaltung personell zu stärken. Dazu gehört u. a. die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen sowie die Einstellung von externen Fachkräften. Ende 2020 lag die Ist-Besetzung bereits bei rund 37 850 AK, der Fehlbestand ist auf 6,6 Prozent gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der üblichen Personalfluktuationen, die beispielsweise auf altersbedingte oder freiwillige Abgänge aus dem Dienst zurückgehen, ein gewisser Anteil an Stellen im laufenden Jahr immer unbesetzt sein wird. BMF wird aufgrund kommender Herausforderungen für die Zollverwaltung auch zukünftig mit Hochdruck darauf hinwirken, qualifiziertes Personal zuzuführen.

Weitere Besetzungen werden voraussichtlich bereits in der ersten Jahreshälfte 2021 durch extern ausgebildetes Personal erfolgen. Im Sommer 2021 laufen turnusmäßig die ausgebildeten Nachwuchskräfte zu. Dabei zahlt sich dieses Jahr erstmals die Verdopplung der Einstellungsermächtigungen des gehobenen Dienstes im Jahr 2018 aus. Die Zollverwaltung wird daher in diesem Jahr mit rund 1 500 Nachwuchskräfte gestärkt.

Grundlage für das der Zollverwaltung zulaufende Personal ist der anerkannte Bedarf an Planstellen /Stellen. Diese bilden im Haushalt den vom Gesetzgeber jährlich anerkannten Bedarf ab, der im Haushaltsjahr 2021 bei 41 716, 2 Planstellen/Stellen liegt. Er wird unter Anwendung angemessener Methoden sachgerecht und nachvollziehbar ermittelt. Dabei finden die wachsenden Herausforderungen für die Zollverwaltung laufend Berücksichtigung. Zur Bedarfsfestsetzungen für die kommenden Jahre kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

3. Wie viele Personen befinden sich zurzeit, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Dienstgraden, in der Ausbildung des Zolls (bitte tabellarisch darstellen)?

Zum Stichtag 28. Februar 2021 befanden sich nachstehende Anzahl an Studierenden bzw. Auszubildenden in der Fortbildung beim Zoll:

Gehobener Dienst (Zollinspektor-anwärter/innen)	Mittlerer Dienst (Zollobersekretär-anwärter/innen)	Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büro-kommunikation
1.900 (inkl. 64 Anwärter/innen im Bereich Verwaltungs-informatik)	2.477	140

4. Wie lange dauert die Ausbildung des Zolls, sortiert nach den jeweiligen Arbeitsfeldern und Dienstgraden, in der Regel?

Die dreijährige Ausbildung (duales Studium) für den gehobenen nichttechnischen Dienst (Zollinspektoranwärter/innen) gliedert sich in Studienabschnitte am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes (HS Bund) und Praktika bei den Zolldienststellen. Die Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Dienst („Zollobersekretäranwärter/innen“) beträgt zwei Jahre. Die Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation beträgt im Regelfall drei Jahre.

5. Welche Probleme und Hindernisse erschweren nach Ansicht der Bundesregierung die Anwerbung von neuem Personal für den Zoll, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der erschwerten Personalbeschaffungslage Abhilfe zu schaffen?

Welche weiteren Maßnahmen plant sie diesbezüglich wann umzusetzen und anzustoßen?

Die Zollverwaltung steht bei der Personalgewinnung im starken Wettbewerb mit der freien Wirtschaft und anderen Behörden.

Dem wird mit zeitgemäßen Personalgewinnungsmaßnahmen – insbesondere mit einer umfang- und erfolgreichen Nachwuchswerbekampagne – begegnet. Der Zoll gehört zu den Top 10 der Arbeitgeber für Schülerinnen und Schüler (Quelle: Trendence, URL: <https://www.trendence.com/arbeitgeberrankings/schueler.html>).

Die Bewerbungszahlen haben sich im aktuellen „Einstellungsfenster“ (Einstellungen zum 1. August 2021) mit einer Steigerung um rund 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sehr gut entwickelt. Seit dem Start der Kampagne in 2017 konnte die Anzahl der Bewerbungen um 28 Prozent gesteigert werden.

Die bestehenden Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert, angepasst und bei Bedarf ausgeweitet.

6. An welchen Standorten werden, aufgeschlüsselt nach Regionen in Deutschland, mit wie vielen Lehrkräften jeweils die Beamten des (mittleren) Zolldienstes ausgebildet (bitte tabellarisch darstellen)?

Plessow/Lehnin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
31	35	34	21	16	137

7. In welchen zehn Regionen in Deutschland ist der Bedarf an Nachwuchskräften des Zolls am höchsten?

Eine grundsätzliche Aussage, in welchen Regionen Deutschlands der Bedarf an Nachwuchskräften des Zolls am höchsten ist, kann nicht getroffen werden. Die Bedarfsbereiche werden kontinuierlich betrachtet. Hierbei werden politische und strategische Entwicklungen mit einbezogen.

8. Nach welchen sachlichen Erwägungen und Kriterien wird sich bei der Verteilung der Ausbildungseinrichtungen des Zolls orientiert?

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten der Zollverwaltung erfolgt auf der Grundlage eines Standortkonzepts, das eine bundesweit möglichst gleichmäßi-

ge und bedarfsgerechte Verteilung der künftigen Standorte vorsieht. Als Kriterien wurden hierfür die Anzahl der möglichen Bedarfsträger (Bedienstete und Auszubildende) sowie die Entfernung bzw. Erreichbarkeit herangezogen. In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen der Vorgaben des Erkundungsverfahrens bei der Standortentscheidung auch politische Erwägungen (bspw. die Stärkung des ländlichen Raums, die Erwägungen der Kohlekommission oder die Belange der neuen Bundesländer) berücksichtigt, sofern sie sich mit den vorgenannten, bedarfsauslösenden Gründen vereinbaren ließen.

Im Detail werden folgende Aus- und Fortbildungsstandorte in den Bedarfsregionen Nord, Rhein/Main, West und Südost errichtet:

- in Hamburg auf dem Gelände der ehemaligen Monopolverwaltung am Billwerder Neuer Deich 24 – 28 für rund 400 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr
- in Hanau auf dem Gelände der ehemals von den US-Streitkräften genutzten „Housing Area“ in der Aschaffener Straße für etwa 275 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr
- in Bonn in der ehemaligen Diplomatenschule am Venusberg für etwa 275 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr
- vorbehaltlich abschließender Prüfungen auf einem Teil des Geländes der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth für etwa 275 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr.

In den neuen Bundesländern wurde zudem bereits im August 2019 der Ausbildungsbetrieb für den mittleren Zolldienst in Leipzig-Wiederitzsch aufgenommen.

Für die Ausbildung von weiteren rund 400 Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Zolldienstes wird zudem eine Ausbildungsstätte auf dem Gelände der „Alten Parteischule“ in Erfurt entstehen.

Als Reaktion auf den gestiegenen Bedarf an Nachwuchskräften im gehobenen Dienst ist für die Studierenden neben Münster ein zweiter Standort in Rostock geplant.

9. Wie viele Beamte des gehobenen Dienstes werden aktuell in der Ausbildung des mittleren Dienstes als hauptamtlich Lehrende eingesetzt?

Plessow/Lehlin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
31	35	34	21	16	137

- a) Wie viele der genannten hauptamtlich Lehrenden sind unter 25 bzw. unter 30 Jahre alt?

	Plessow/Lehlin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
Unter 25 Jahren	1	6	2	0	1	10
Unter 30 Jahren	2	8	3	1	0	14

- b) Wie viele der genannten hauptamtlich Lehrenden sind direkt nach ihrer eigenen Laufbahnprüfung als hauptamtlich Lehrender eingesetzt worden?

Plessow/ Lehnin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
6	10	6	4	0	26*

* in einem Gesamtzeitraum von sechs Jahren

- c) Wie viele der genannten hauptamtlich Lehrenden werden oder wurden bereits eigenständig als Lehrende eingesetzt, bevor sie erfolgreich ihre pädagogische Eignungsprüfung abgeschlossen haben bzw. hatten?

Plessow/ Lehnin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
16	21	6	4	10	57

Der Unterrichtseinsatz von Lehrenden vor Abschluss der pädagogischen Eignungsprüfung erfolgt parallel zur Lehrendenausbildung – vergleichbar einem Referendariat in der Lehrerausbildung – in einem deutlich reduzierten Stundenumfang und im Rahmen eines mehrstufigen Mentorenprogramms, in dem die Lehrenden von erfahrenen Lehrkräften begleitet und angeleitet werden, sowie im Unterricht hospitieren.

- d) Wie viele der genannten hauptamtlich Lehrenden haben in den letzten drei Jahren die pädagogische Eignungsprüfung nicht bestanden und wurden daher von einer Lehrtätigkeit ausgeschlossen?

Plessow/Lehnin	Leipzig	Sigmaringen	Rostock	Münster	Gesamt
0	1*	0	0	0	1

* unterrichtet weiterhin, wiederholt das Feststellungsverfahren

Die berufspädagogische Feststellung erfolgt regelmäßig zeitlich nach der Erprobung für die Laufbahnbefähigung, im Rahmen derer eine pädagogische Ungeeignetheit bereits erkannt und berücksichtigt werden kann.

10. Inwiefern können in Anbetracht des hohen Bedarfs an Lehrenden diese anhand ihrer individuellen praktischen Berufserfahrungen eingesetzt werden?

Ein Lehreinsatz von Beschäftigten mit individueller praktischer Berufserfahrung ist grundsätzlich möglich.

Ein Wechsel von Lehrenden des gehobenen Dienstes an den Fachbereich Finanzen der HS Bund ist nach mehrjährig gesammelter Lehrerfahrung grundsätzlich möglich. Die Bediensteten werden dann in den Rechts- bzw. Studienbereichen eingesetzt, die ihrer Lehrerfahrung und aber auch Neigung weitestgehend entsprechen. Neu eingestellte Lehrkräften des höheren Dienstes werden unter Berücksichtigung ihrer beruflich gesammelten Erfahrungen einem Studienbereich zugewiesen. Neigungen und Verwendungswünsche werden bestmöglich berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt zeitnah nach der Einstellung ein Praxiseinsatz in der Zollverwaltung zum Erwerb der notwendigen praktischen Berufserfahrung.

11. Erhält der gehobene Dienst im Rahmen seines Hochschulstudiums mindestens die gleiche Ausbildung im Bereich des Vollzugsrechts wie der mittlere Dienst, um im Anschluss seine Vorgesetztenfunktion in diesen Bereichen fachgerecht wahrnehmen zu können (bitte erläutern)?

Im gehobenen und mittleren Dienst ist das Vollzugsrecht fester und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung erhält der mittlere Dienst einen deutlich höheren Unterrichtsanteil im Vollzugsrecht als der gehobene Dienst.

Das Vollzugsrecht findet aufgrund des Aufgabenprofils im mittleren Dienst eine stärkere Beachtung, insbesondere da Beschäftigte dieser Laufbahngruppe im Wesentlichen für einen Einsatz in den Bereichen der Prävention und Ermittlung im Außendienst vorgesehen sind.

In der Ausbildung des gehobenen Dienstes liegt neben der Vermittlung fachtheoretischen Grundlagen im Vollzugsrecht ein Schwerpunkt in der Vermittlung von Führungskompetenzen. Insbesondere die Kommunikation mit Mitarbeitern und die Konfliktbewältigung wird sowohl in der Theorie als auch in der praktischen Umsetzung, etwa durch Rollenspiele und andere pädagogisch didaktische geeignete Methoden, trainiert.

Für die Beschäftigten beider Laufbahnen besteht jedoch nach Anschluss der Ausbildung die Möglichkeit, im Rahmen von Fortbildungen die Kenntnisse auf dem Gebiet des Vollzugsrechts aufzufrischen oder zu vertiefen.

